# Einrichtung einer zentralen Stelle zur Pflege der VtU beim Landesumweltamt NRW

Erlass des MURL vom 28.04.1998; Az.: IV B 5 – 678-35228 und VA 2 - 1351

Für die staatliche Umweltverwaltung wird eine Vorschriftensammlung technischer Umweltschutz mit den Bereichen

- Allgemeine Verwaltung

- Personal, Haushalt, Rechnungs- und Kassenwesen

- Allgemeine Rechtsgrundlagen des technischen Umweltschutzes

- Abfallwirtschaft

- Bodenschutz und Altlasten

- Immissionsschutz und Anlagensicherheit

- Wasserwirtschaft

- Stoffrecht (Chemikalienrecht)

- Sonstiges Umweltrecht mit Biotechnologie und Umweltradioaktivität

eingerichtet. Die Vorschriftensammlung wird auf Wunsch auch der Landesbergverwaltung, den Kreisordnungsbehörden sowie den unteren Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörden – gegen Erstattung entstehender Kosten – zur Verfügung gestellt.

### 1. Bisherige Entwicklung

Im Bereich Immissionsschutz wurde bei den Staatlichen Umweltämtern eine seit mehreren Jahrzehnten existierende "Vorschriftensammlung Gewerbeaufsicht" (VGA) zur Unterstützung der Genehmigungs- und Überwachungsaufgaben eingesetzt, die seit 1996 von der Landesanstalt für Arbeitsschutz (LAFA) nur noch für den Bereich Arbeitsschutz weitergeführt wird. Die Staatlichen Umweltämter haben bei zahlreichen Gelegenheiten darauf hingewiesen, daß sie eine ihren neuen Aufgaben entsprechende medienübergreifende Vorschriftensammlung für den technischen Umweltschutz dringend benötigen.

Nach Vorarbeiten einer Arbeitsgruppe, die den Inhalt einer solchen Sammlung unter Federführung des MURL (Abt. IV und V) zusammenstellte, haben die Staatlichen Umweltämter die Entwicklung einer neuen "Vorschriftensammlung technischer Umweltschutz" im März 1997 in die Hand genommen und vorangetrieben. Es wurde ein VtU-Arbeitskreis der StUÄ unter Federführung des StUA Herten gegründet, dem sich im September 1997 das LUA anschloß. Die zunächst beabsichtigte Erfassung eines Kernbereichs von ca. 70 Vorschriften konnte schnell erweitert werden, so daß im Januar 1998 bereits etwa 250 Vorschriften in der VtU zur Verfügung stehen. Die Texte sind als Winword-Dokumente eingerichtet; das erforderliche Makro hat ein Mitarbeiter des StUA Düsseldorf entwickelt. Das Programm umfaßt eine einfach zu bedienende und für die tägliche Arbeit zweckmäßige Suchhilfe, wovon ich mir inzwischen selbst überzeugen konnte.

Das StUA Herten hat mir am 02.12.1997 die VtU in der Version 2.1 (Stand: 08.11.1997) vorgestellt und ein Konzept zur weiteren Entwicklung der VtU vorgelegt (Konzept vom 24.11.1997, ergänzt mit Bericht vom 04.02.1998; s. Anlage – nur für LUA). Die darin enthaltene Vorstellung und Forderung der StUÄ, daß zur weiteren Entwicklung und Pflege der VtU auf Dauer eine fest installierte Zentralstelle erforderlich ist, schließe ich mich an. Dem Vorschlag des StUA Herten, daß zur weiteren Entwicklung und Pflege der VtU auf Dauer eine fest installierte Zentralstelle erforderlich ist, schließe ich mich an.

Die früheren Erfahrungen mit der VGA und besonders die Zeit ohne Vorschriftensammlung zeigen, daß die VtU in ihrem vorgesehenen Umfang ein wesentliches Werkzeug zur Erfüllung der Aufgaben im technischen Umweltschutz darstellt.

### 2. Vorgaben zur inhaltlichen Gestaltung durch das MURL

Vorgaben des MURL zur inhaltlichen Gestaltung der Vorschriftensammlung werden von den Fachreferaten der Abteilungen IV und V in der Weise geleistet, daß diese

- Europäische Richtlinien,

- Gesetze und Rechtsverordnungen des Bundes und des Landes,

- veröffentlichte und nicht veröffentlichte Verwaltungsvorschriften,

- Regelwerke,

benennen, die in die Sammlung aufzunehmen sind. Sie sind auch verantwortlich zur Mitteilung der Änderung.

In den Gruppen der Abteilungen IV und V werden verantwortliche Personen bestimmt, die die Vorschriften an die "VtU-Zentralstelle" weiterleiten. Die Weiterleitung aus dem MURL erfolgt über Referat IV B 5.

### 3. VtU-Zentralstelle

Ich bitte daher das Landesumweltamt, als zentrale Stelle im Bereich des technischen Umweltschutzes des Landes NRW, die Aufgaben der "VtU-Zentralstelle" auf der von den StUÄ und dem LUA bereits geschaffenen Grundlage zu übernehmen. Ihre grundsätzliche Bereitschaft dazu haben Sie bereits angekündigt.

Zur Einrichtung der "VtU-Zentralstelle" bitte ich folgende zu veranlassen:

**3.1 Entwicklung eines Arbeitskonzeptes für die VtU-Zentrale**

Bei der von Ihnen zugesagten Entwicklung eines Arbeitskonzeptes für die "VtU-Zentralstelle" bitte ich, möglichst weitgehend das anliegende VtU-Konzept der Staatlichen Umweltämter vom 24.11.1997 zu berücksichtigen. Ich halte es außerdem für notwendig, daß die für die Zentralstelle vorgesehenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter ausreichend Gelegenheit erhalten, vor Ort in der beim StUA Herten eingerichteten Kopfstelle Erfahrungen zu sammeln und Informationen mit den StUÄ auszutauschen.

**3.2 Einrichtung einer VtU-Arbeitsgrupe**

Über Fortentwicklung und weitere Gestaltung der Vorschriftensammlung soll in enger Zusammenarbeit mit der Zentralstelle eine Arbeitsgruppe der VtU-Anwender entscheiden. Ich halte eine Zusammensetzung aus Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der

- StUÄ (4 Mitglieder, davon 1 Leiterin/Leiter der Arbeitsgruppe)

- Bezirksregierungen (1 Mitglied)

- LUA (1 Mitglied, nicht aus der Zentralstelle)

- MURL (1 Mitglied)

- Zentralstelle (nur Geschäftsführung)

für sinnvoll.

**3.3 Erarbeitung des Teiles "Allgemeine Verwaltung"**

Die Landesanstalt für Arbeitsschutz (LAFA) führt die frühere "Vorschriftensammlung Gewerbeaufsicht" für den Bereich Arbeitsschutz fort. Ich bitte im Interesse der Nutzung von Synergieeffekten um Prüfung, ob eine Zusammenarbeit mit der LAFA möglich ist, um insbesondere den Teil "Allgemeine Verwaltung" (Dienstrecht u. a.) gemeinsam aufzustellen bzw. zu übernehmen. Darüber hinaus sollte ganz allgemein geprüft werden, welche anderen Quellen, z. B. Innenministerium, genutzt werden können.

### 4 Weiteres Vorgehen

Ich bitte das Landesumweltamt um Vorlage des ausgearbeiteten VtU-Konzeptes bis zum 15.05.1998. Zu diesem Termin bitte ich mir auch die von Ihnen für die "VtU-Zentralstelle" vorgesehenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und das Mitglied Ihres Hauses für den Arbeitskreis zu benennen.

**Zusatz für das StUA Herten**

Das StUA Herten bitte ich um einen mit der bestehenden Arbeitsgruppe der StUÄ abgestimmten Bericht bis zum 15.05.1998 mit Vorschlägen zu Mitgliedern aus den StUÄ und den Bezirksregierungen für den neuen VtU-Arbeitskreis.

**Zusatz für die Bezirksregierungen**

Ich bitte um Benennung eines gemeinsamen Vertreters für den VtU-Arbeitskreis bis zum 15.05.1998.

Nach Vorlage des Arbeitskonzeptes durch das LUA werde ich die "VtU-Zentralstelle" bitten, zur ersten Sitzung des VtU-Arbeitskreises einzuladen.

Bei der Einrichtung der "VtU-Zentralstelle" handelt es sich um eine organisatorische Maßnahme, die der Mitbestimmung des Hauptpersonalrates bedarf. Ich werde den Hauptpersonalrat über den Stand der Angelegenheit unterrichten und ihn um Zustimmung zur vorgesehenen Einrichtung der "VtU-Zentralstelle" bitten. Über das Ergebnis des Mitbestimmungsverfahrens werde ich Sie unverzüglich informieren.